

31. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

433/J

A n f r a g e

der Abg. P o l c a r, G r u b h o f e r, Dr. H o f e n e d e r und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle im Amt für Zivilluftfahrt des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe.

-.-.-.-.-

Am 18. Jänner 1956 richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine Anfrage, in welcher unter anderem der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe darauf aufmerksam gemacht wurde, dass namentlich angeführte Beamte, Vertragsbedienstete und ein Konsulent im Amt für Zivilluftfahrt Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung einer sozialistischen oder einer anderen österreichischen Luftverkehrsgesellschaft betreiben, wobei auf Staatskosten ausgedehnte Auslandsreisen usw. unternommen wurden. Ausserdem haben in dieser Anfrage die unterzeichneten Abgeordneten dem Herrn Bundesminister mitgeteilt, dass führende Beamte des Amtes für Zivilluftfahrt der angesehenen Luftverkehrsgesellschaft SAS mitteilten, dass allein das Amt für Zivilluftfahrt für die Führung und den Aufbau einer österreichischen Verkehrsluftfahrt zuständig sei. Durch diese Tatsache ist die genannte angesehenen Luftfahrtgesellschaft in der Welt in eine für sie nicht glückliche Situation gekommen.

Die anfragenden Abgeordneten waren und sind der Meinung, dass sich durch diese Tätigkeiten das Amt für Zivilluftfahrt bzw. die angeführten Beamten weit von ihren wirklichen Aufgaben entfernten, und richteten daher an den Herrn Bundesminister die Anfrage, was er zu tun gedenkt, um derartige Übergriffe in Zukunft zu unterbinden, und was er des weiteren unternehmen will, um die dem Staatsfiskus durch diese abwegige Tätigkeit aufgelaufenen Kosten rückzuvergüten.

Die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers vom 24.1.1956, Präsidialzahl 10.556/56, entspricht nicht den Tatsachen. Wenn der Herr Bundesminister sich zu Frage 1) auf den Standpunkt stellt, dass dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf Grund des Bundesgesetzes vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 244, auch die Fragen des Luftverkehrs im allgemeinen und die damit im Zusammenhang stehenden Planungsarbeiten übertragen wurden, so ist der Herr Bundesminister hier nicht richtig beraten.

32. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

Wenn mit dem erwähnten Bundesgesetz Angelegenheiten der Luftfahrt vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe übertragen worden sind, so konnten es nur jene Angelegenheiten sein, die das Handelsministerium im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in seinem Wirkungskreis hatte. Denn niemand kann mehr Recht auf einen anderen übertragen, als er selbst hat. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des erwähnten Bundesgesetzes hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nur die Fragen des Segelfluges (welche übrigens in die Kompetenzen der Länder gehört) und des Modellfluges besessen. Diese Kompetenzen wurden damals auf das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe übertragen und nicht mehr. Im übrigen aber gibt es im Verstaatlichungsgesetz keine Bestimmung, welche die Luftfahrt in Österreich in die Verstaatlichung einbeziehen würde. Es fehlt daher dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe jedwede Kompetenz in Angelegenheiten der Verkehrsluftfahrt, und es besitzt dieses Ministerium nach der Meinung der unterzeichneten Abgeordneten nur Kompetenzen für Segelflug und Modellflug.

Die unterzeichneten Abgeordneten erlauben sich daher festzustellen, dass die Anfragebeantwortung vom 24.1.1956, wie eingangs erwähnt, ungenügend und unrichtig ist, und stellen daher neuerdings die

A n f r a g e :

1. Was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu unternehmen, um derartige Übergriffe in Zukunft zu unterbinden und vor allem die Tätigkeit des Amtes für Zivilluftfahrt auf ihre rein hoheitsrechtlichen Aufgaben zurückzuverweisen?

2. Was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu unternehmen, um die dem Fiskus durch diese abwegige Tätigkeit der Beamten, Vertragsangestellten und des Konsulenten aufgelaufenen Kosten rückzuvergüten?